

Amtsblatt der Stadt Wesseling

37. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 13. Dezember 2006	Nummer 19
--------------	--	-----------

Rat am 19. Dezember 2006, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 19. Dezember 2006, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit ihren Anlagen
6. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2005
7. Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2005, Behandlung des Jahresverlusts
8. Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2005, Behandlung des Jahresverlusts
9. Sportstätten der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2005, Behandlung des Jahresverlusts
10. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2005, Behandlung des Jahresverlusts
11. Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2007
12. 2. Änderung des Wirtschaftsplans der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006
13. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2006;
Übersicht über die Maßnahmen des Vermögenshaushalts mit einem Haushaltsvolumen von mehr als 150.000 Euro
14. Einlage der Mehrzweckhalle Urfeld in das Sondervermögen „Sportstätten der Stadt Wesseling“
15. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entgelte für die Abfallentsorgung in der Stadt Wesseling (Abfallsatzung - AbfES)
16. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsentgelten in der Stadt Wesseling (Straßenreinigungs- und Entgeltsatzung)

17. 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wesseling über die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wesseling (AB-Abwasser)

18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

19. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen für 2007

20. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 43 C - 1. Änderung
für den Teilbereich „Westring/ Friedensweg“

hier: Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/ 105 „Westring/ Friedensweg“

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

22. Übernahme der Trägerschaft von 4 kath. Kindergärten durch die Stadt Wesseling.

23. Öffnung der Bahnhofstraße im Bereich zwischen altem Rathaus und Bonner Straße für den Kraftfahrzeugverkehr

Antrag der FDP-Fraktion

24. Benennung von Mitgliedern des Schulträgers für die Schulkonferenz für die Bestellung der Schulleitung

25. Ausschussumbesetzungen

Antrag der FDP-Fraktion

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

26. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Grundstücksveräußerung an der Siegstraße und Erftstraße

2. Grundstücksveräußerung „An der Landstraße“, Nähe Brühler Straße

3. Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet Eichholz

4. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet „Rheinbogen“

5. Grunderwerb im Bereich „Eichholzer Acker“ – Entwicklung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche

6. Grunderwerb am Husemer Weg und Hessenweg

7. Mitteilungen und Anfragen

8. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 01. Dezember 2006

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Bernhard Hadel

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln gebe ich folgendes bekannt:

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 20 der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2006 den Plan für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen im Regierungsbezirk Köln festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit

vom 09.01.2007 bis zum 22.01.2007 einschließlich

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, Alfons- Müller- Platz, 50389 Wesseling, 3. Obergeschoss, Fachbereich Stadtplanung, Zimmer 314 bis 315, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag: 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602) gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Wesseling, den 05.12.2006

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Bernhard Hadel

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/ 111 "Wilhelm- Rieländer- Straße", Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.11.2006 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/ 111 "Wilhelm- Rieländer- Straße" beschlossen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich in der Wesselinger Innenstadt und wird begrenzt vom Westring, von der Wilhelm- Rieländer- Straße sowie von vorhandener Geschäfts-/ Wohnbebauung (siehe Kartendarstellung).

Der Bereich „Wilhelm- Rieländer- Straße“ ist eines der Entwicklungspotenziale zur städtebaulichen Aufwertung und funktionalen Stärkung der Wesselinger Innenstadt.

Ziel der Planung ist die Realisierung eines Neubauvorhabens mit der Nutzungskonzeption „Einzelhandel/ Seniorenpflegeeinrichtung“ sowie die Umgestaltung des vorhandenen Parkhauses. Die Schaffung des Planungsrechts ist durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/ 111 "Wilhelm- Rieländer- Straße" ist im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 01.12.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



der Satzung der Stadt Wesseling vom 05.12.2006 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wesseling - Innenstadt/ Rheinufer“

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 07.11.2006, auf Grund des § 142 (1) und (3) des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) m. W. v. 01.07.2005) und des § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor; dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.

Das Gebiet wird mit dieser Satzung förmlich als Sanierungsgebiet „Wesseling - Innenstadt/ Rheinufer“ festgelegt.

Das Sanierungsgebiet „Wesseling - Innenstadt/ Rheinufer“ wird begrenzt durch den Rhein, das Shell-Betriebsgelände im Süden, den Rodderweg, die Luziastraße, den Kronenweg, das Betriebsgelände Saint Gobain, die Birkenstraße, den Kreisverkehr Westring/ Poststraße, den Westring, die Kreuzung Konrad- Adenauer- Straße/ Gartenstraße, die Gartenstraße, den Mühlenweg, die Römerstraße, die Kölner Straße und das Degussa- Betriebsgelände im Norden.

Das Sanierungsgebiet „Wesseling - Innenstadt/ Rheinufer“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 (4) BauGB im vereinfachten Verfahren, unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152- 156 a BauGB, durchgeführt.

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB für genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge wird insgesamt ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 (1) BauGB mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Diese, vom Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 07.11.2006 beschlossene Satzung, mit dem Übersichtsplan als Bestandteil der Satzung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Gemäß § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Satzung der Stadt Wesseling über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wesseling - Innenstadt/ Rheinufer“ kann von jedermann bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Bereich Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Satzung der Stadt Wesseling über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wesseling - Innenstadt/ Rheinufer“, mit dem Übersichtsplan, ist im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 05.12.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

